

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Nach Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)
Zahlen. Daten. Fakten.

Inhalt

Vorbemerkung	2
Offenlegung durch die Institute (§ 26a KWG)	2
Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (Art. 435 CRR)	2
Konsolidierungskreis (Art. 436 CRR)	9
Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	20
Anforderungen zum Gegenparteienausfallrisiko (Art. 439 CRR)	21
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)	28
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	29
Marktpreisrisiken (Art. 445 CRR)	30
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	30
Verbriefungen (Art. 449 CRR)	31
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	31
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	31
Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	32
Verschuldung (Art. 451 CRR)	33
Tabellenverzeichnis	38
Abkürzungsverzeichnis	39

Vorbemerkung

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen (Basel III), ergänzt durch die Capital Requirements Regulation and Directive (CRR und CRD IV), wurden die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich des regulatorischen Eigenkapitals der Institute und die Verbesserung der Marktdisziplin sind hierbei das Ziel.

Mit Inkrafttreten der CRR zum 01.01.2014 wurden die Anforderungen zur Offenlegung auf europäischer Ebene vereinheitlicht. Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Deutsche Kreditbank AG (DKB) die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 431 ff CRR in Verbindung mit § 26a KWG um.

Der Offenlegungsbericht wird als eigenständiger Bericht, parallel zum Geschäftsbericht der DKB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung, veröffentlicht. Da die DKB eine wesentliche Tochter der Bayerischen Landesbank (BayernLB) ist, gilt eine erweiterte Offenlegung der DKB auf Einzelbasis des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA). Die Offenlegung der Bayerischen Landesbank als Konzerngruppe erfolgt auf Grundlage des auf internen Einstufungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz).

Aufgrund der nachgelagerten Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt keine Berichterstattung über den vorliegenden Bericht im Rahmen der Prüfung durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016. Die Prüfung des Offenlegungsberichtes aus dem Vorjahr erfolgte ohne wesentliche Beanstandungen.

Hinweis:

Verweise auf den Jahresabschluss und Lagebericht der DKB bzw. des DKB-Konzerns beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2016, welche auf der Homepage der DKB veröffentlicht sind. Die DKB als Muttergesellschaft stellt innerhalb des DKB-Konzerns den dominierenden Anteil dar. Die Konzernzahlen im Jahresabschluss und Lagebericht der DKB ergeben sich demnach im Wesentlichen aus der DKB. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich, sofern nicht anders beschrieben, auf das Einzelinstitut DKB.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember 2016. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aus technischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

Offenlegung durch die Institute (§ 26a KWG)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wurde mit der BayernLB ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Demzufolge wird kein Jahresüberschuss bzw. kein Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Jahresüberschuss nach Dotierung der §340g HGB-Reserven und vor Ergebnisabführung beträgt im Berichtsjahr 256,9 Mio. EUR. In Relation zur Bilanzsumme in Höhe von 76.396 Mio. EUR ergibt sich eine Kapitalrendite von 0,34 %, bei Bereinigung um die Zuführung zu den §340g HGB-Reserven würde sich eine Kapitalrendite von 0,47 % ergeben.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (Art. 435 CRR)

Die Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand der DKB aufgestellt und nach Feststellung durch den Aufsichtsrat auf der Homepage der DKB sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für weiterführende Informationen zu den Zielen und Grundsätzen des Risikomanagements der DKB wird auf den Lagebericht der DKB verwiesen.

Adressausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken werden in der DKB den wesentlichen Risiken zugeordnet.

Aufbau- und ablauforganisatorische Umsetzung

Risikostrategie

Die Risikostrategie umfasst die Grundsätze und Teilstrategien für die einzelnen Risikoarten. Die konkreten Bestandteile des Risikomanagementsystems (Methoden, Instrumente, Prozesse) werden im Risikohandbuch detailliert beschrieben.

Der Inhalt der Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und richtet sich nach der Group Risk Strategy Guideline sowie den geschäftsstrategischen Vorgaben, d.h. nach der Konzernrisikostrategie und den Teilrisikostrategien der BayernLB. Die Risikostrategie definiert die Ziele der Risikosteuerung in den wesentlichen Geschäftsaktivitäten und konkretisiert dabei die in der Geschäftsstrategie getroffenen Planungsprämissen hinsichtlich der Identifizierung, Steuerung und Überwachung

bedeutender Risiken. Die Risikostrategie erstreckt sich über alle Geschäfte und wesentliche Risiken nach MaRisk AT 2.2 und 2.3.

Die Vorgaben der Risikostrategie zielen darauf ab, die Unternehmensziele auf Grundlage des angestrebten Risikoprofils im Zeitverlauf zu erfüllen und dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag sowie die permanente Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Damit bildet die Risikostrategie die Grundlage für die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie, überprüft sie anlassbezogen und passt sie gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen an. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung wird die Risikostrategie sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und mit diesen erörtert. Als wesentliche Vorgabe für Bankgeschäfte ist sie Teil der schriftlich fixierten Ordnung.

Die Risikostrategie legt entsprechend den MaRisk AT 4.2 Tz. 2 konsistent zur Geschäftsstrategie die Grundhaltung des DKB-Konzerns zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement fest. Die Ableitung der Risikostrategie aus der Geschäftsstrategie ist Bestandteil des nach MaRisk AT 4.2 Tz. 4 eingerichteten Strategieprozesses. In Verbindung mit der Geschäftsstrategie und der Risikotragfähigkeitskonzeption beschreibt die Risikostrategie die Rahmenbedingungen für den internen Risikokapitalallokations- und Planungsprozess. Im Rahmen der Formulierung der Risikotoleranzen für die einzelnen Risikoarten wird das bereitgestellte Risikokapital bestimmt und auf die Risikoarten verteilt. Dabei werden auch mögliche adverse Entwicklungen berücksichtigt. Die Höhe des bereitgestellten Risikokapitals dokumentiert die Risikoneigung des DKB-Konzerns.

Als Mitglied des BayernLB-Konzerns ist der DKB-Konzern in dessen konzernweite Risikosteuerung und Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Der DKB-Konzern übernimmt grundsätzlich die geltenden Standards und Methoden der BayernLB. Wenn das Risikoprofil des DKB-Konzerns jedoch eine differenzierte Sichtweise erfordert, werden eigene Verfahren und Methoden eingesetzt, die mit dem zentralen Riskcontrolling des BayernLB-Konzerns abgestimmt sind. Der DKB-Konzern folgt den Vorgaben der Konzernstrategie und der konzernweiten Teilrisikostrategien der BayernLB und ist darüber hinaus zur Einhaltung der konzernweit gültigen Guidelines verpflichtet.

Organisation/Interne Risikoüberwachung und -berichterstattung

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwacht das vom Vorstand verantwortete Risikomanagement. Der Risikoausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Fragen im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der Risikosituation. Weiterhin entscheidet er über Kredite, die gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen sowie über Kredite oberhalb der Kompetenzgrenze des Vorstands.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements und die Umsetzung der Risikostrategie im DKB-Konzern. Zur Erfüllung der ihm obliegenden Verantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems hat der Vorstand eine Risikomanagementorganisation eingerichtet, zu der insbesondere die Festlegung und Dokumentation der risikopolitischen Grundsätze gehört. Neben Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind entsprechend den MaRisk Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken festgelegt worden.

Die Überwachung der risikostrategischen Vorgaben für den Konzern hinsichtlich ihrer Zielerreichung sowie das Reporting erfolgt durch den Bereich Group Risk Control der BayernLB. Abweichungen von der Konzernrisikostrategie werden ad hoc an den Vorstand der DKB sowie den Vorstand der BayernLB gemeldet. Zudem bedürfen Geschäfte und Handlungen, die im Widerspruch zu der Konzernrisikostrategie stehen, der Zustimmung des Vorstands der BayernLB.

Management der Adressausfallrisiken

Definition

Adressausfallrisiken umfassen die Gefahr, dass ein Vertragspartner (Kreditnehmer, Emittent, Kontrahent) seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann, sowie das Verlust- und Wertveränderungsrisiko aus gestellten Sicherheiten. Darüber hinaus wird das Länderrisiko berücksichtigt. Es umfasst die Gefahr, dass sich aufgrund ökonomischer oder politischer Entwicklungen Restriktionen ergeben, die den Transfer von Finanzmitteln an ausländische Gläubiger beeinträchtigen. Der DKB-Konzern geht Adressausfallrisiken im klassischen Kundengeschäft (Kreditrisiko) und in Form der Emittenten- und Kontrahentenrisiken sowie aus gruppeninternen Forderungen ein. Länderrisiken bestehen vornehmlich im Wertpapier-Portfolio bei ausländischen Emittenten. Im Hinblick auf das Gesamtportfolio sind diese nicht wesentlich. Kontrahentenrisiken in Form von

Wiedereindeckungsrisiken werden in sehr geringem Umfang vor allem zur Absicherung von Zinsrisiken und im besicherten Geldhandel eingegangen. Verbriefungen in Form von ABS- oder MBS-Konstruktionen oder der Kauf von verbrieften Forderungen sind in der Bank keine zugelassenen Produkte. Die Bank ist derartige Risiken nicht eingegangen.

Organisation

Das Management der Adressausfallrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Markt- und Marktfolgeeinheiten. In diesem Prozess übernimmt der Bereich „Kreditanalyse und Votierung“ die Marktfolgefunktion und ist zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements. Weiterhin trägt er die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt im Rahmen der Kreditgenehmigung das Votum der Marktfolge ab. Die Kreditkompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, der Kundengruppe und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger.

Problemkreditengagements verantwortet der Bereich „Kredit Risikobetreuung“ als Kompetenzträger für sämtliche Entscheidungen sowie der Vorgabe von Strategien und Gestaltungsspielräumen.

Risikostrategie

Das Risikomanagementsystem für Adressausfallrisiken wird in der Risikostrategie und im Risikotragfähigkeitshandbuch beschrieben. Die Risikostrategie enthält die zur Geschäftsstrategie konsistente Planung und Verteilung des Risikokapitals und Vorgaben zum Neugeschäft. Aus ihr leiten sich die Anforderungen an die Limitierung von Kreditrisiken ab. Die Geschäftsanweisungen präzisieren diese Anforderungen.

Das Kreditgeschäft wird durch die Kreditpolitik geregelt, die die allgemeine Philosophie für das Kreditrisiko sowie die Methoden zur aktiven Steuerung des Risikos vorgibt. Die Kreditpolitik definiert wichtige organisatorische Anforderungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und gilt für alle Kreditgeschäfte.

Risikomessung

Zur Messung der Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene verwendet der DKB-Konzern eine erweiterte, simulationsbasierte Variante des Kreditportfoliomodells CreditRisk+, welches durch die BayernLB programmiert und weiterentwickelt wurde. Das Kreditportfoliomodell berücksichtigt Konzentrationen und über ein Korrelationsmodell die Abhängigkeiten zwischen Branchen

und Kreditnehmern im Portfolio. Neben dem reinen Brutto-Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls werden bei der Modellierung auch gestellte Sicherheiten und die daraus erwarteten Erlösquoten zum Zeitpunkt des Ausfalls berücksichtigt. Zusätzlich werden Effekte aus Ratingmigrationen und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten einbezogen. Für Zwecke der Risikoanalyse werden zudem die Risikobeiträge der einzelnen Kreditnehmer zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt.

Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit wird das Adressenausfallrisiko vor allem durch den zum Ausfallzeitpunkt ausstehenden Kreditbetrag sowie die prognostizierte Verlustquote beeinflusst. Für beide Eingangsgrößen greift der DKB-Konzern auf selbstgeschätzte Parameter zurück. Für Banken, Länder und Kommunen werden Informationen der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) genutzt. Das Portfoliomodell und die maßgeblichen Parameter werden mindestens jährlich einer Validierung unterzogen.

Zur Beurteilung der Kundenbonität und somit zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit setzt der DKB-Konzern im Rahmen des Kreditrisikomanagements vor allem die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angebotenen Risikoklassifizierungsverfahren ein. Weiterhin kommen Verfahren der RSU zur Anwendung. Der Großteil der eingesetzten Ratingssysteme ist für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der IRB-Konzernmeldung der BayernLB zugelassen.

Risikobegrenzung

Zur Begrenzung kreditnehmerbezogener Risikokonzentrationen ist der DKB-Konzern in die konzernweite Limitierung von Adressrisikokonzentrationen gemäß Group Risk Customer Limitation Guideline des BayernLB-Konzerns eingebunden.

Um Risikokonzentrationen im Konzern frühzeitig identifizieren zu können, zeigt der DKB-Konzern Neugeschäfte und Erhöhungen, die das Bruttolimit einer Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 der CRR von 50 Mio. EUR überschreiten bzw. ausweiten, der BayernLB an. Bei Engagements mit einem Bruttolimit von mindestens 400 Mio. EUR auf Ebene des BayernLB-Konzerns erfolgen die Limitierung und die Zuteilung von Sublimiten durch die BayernLB. Die Höhe der Sublimite wird monatlich mit der BayernLB abgeglichen und die Auslastung überprüft.

Zusätzlich hat der DKB-Konzern zur internen Steuerung eine institutsspezifische Klumpenobergrenze auf Basis des Brutto-Kundenlimits für Gruppen verbundener

Kunden in Höhe von 50 % der aktuellen Großkreditgrenze festgelegt.

Die Überwachung zur Einhaltung der Klumpenobergrenzen erfolgt im operativen Geschäft laufend im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses. Bei Neukreditgenehmigung mit Überschreitung der internen Klumpenobergrenze ist für das Engagement im Rahmen der Kreditvorlage eine Strategie zu erarbeiten. Die Genehmigung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Die Berichterstattung über GvK, die die Klumpenobergrenze überschreiten, erfolgt quartalsweise durch den Bereich Risk Office an den Gesamtvorstand.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Das Sicherheitenportfolio des DKB-Konzerns besteht entsprechend der Kundenstruktur überwiegend aus dinglichen Sicherheiten von Privatkunden, Wohnungsunternehmen und wohnwirtschaftlichen Investoren, kommunalen Gewährleistungen und Bürgschaften sowie Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen der Kundengruppe erneuerbare Energien. Sonstige relevante Sicherheiten haben nur eine geringe Bedeutung.

Der DKB-Konzern regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung in seiner Sicherheitenpolitik – angelehnt an den Konzernstandard der BayernLB. Die Regelungen der Sicherheitenpolitik bilden die Grundlagen für die Inanspruchnahme regulatorischer Erleichterungen nach KWG und CRR und die Berücksichtigung der Sicherheiten nach ökonomischen Interessen.

Management der Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiken werden Adressausfallrisiken aus Beteiligungspositionen zusammengefasst. Dabei handelt es sich um potentielle Wertverluste durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen) aus Haftungsrisiken sowie Wertverluste aus Einzahlungsverpflichtungen oder Ergebnisabführungsverträgen. Kredite an Beteiligungen sind Bestandteil des Adressausfallrisikos.

Organisation

Die Portfoliosteuerung des gesamten Anteils- und Beteiligungsbesitzes erfolgt durch den Vorstand.

Risikostrategie

Zur Ergänzung und Abrundung der Produkt- und Leistungsfelder für die gemäß der Strategie der Bank

definierten Kundengruppen sowie zur Erbringung interner Servicedienstleistungen für die DKB-Gruppe verfügt die DKB AG grundsätzlich über strategische Beteiligungen mit dem Ziel, die Wertschöpfungstiefe zu optimieren sowie bestehende Ertragsfelder auszubauen und neue Ertragsfelder zu erschließen. Die Beteiligungs politik regelt die Grundsätze für das Eingehen von Eigenkapitalrisiken. Dabei strebt die DKB an, für alle Beteiligungen (ausgenommen Restrukturierungsgesellschaften) eine angemessene und nachhaltige Rentabilität nach Risiko zu erwirtschaften.

Risikomessung und -überwachung

Die laufende Überwachung und Steuerung der Anteilseignerrisiken wird durch den Fachbereich Strategie & Beteiligungen wahrgenommen. In Abgrenzung zur Überwachung der Beteiligungsrisiken obliegt die Überwachung der Kreditrisiken aus an Tochterunternehmen gewährten Krediten der Engagement betreuenden Niederlassung als auch in der Marktfolgefunktion der Bereich „Kreditanalyse und Votierung“.

Die Auswirkungen der Beteiligungsrisiken auf die Risikotragfähigkeit sind Bestandteil der monatlichen Risikoberichterstattung des Bereichs Risk Office. Darüber hinaus ist der Fachbereich Strategie & Beteiligungen zuständig für die laufende Berichterstattung an den Vorstand. Er erstellt ein vierteljährliches Reporting über die Beteiligungen. Dem Aufsichtsrat wird zudem ein jährlicher Beteiligungsbericht zur Kenntnis gegeben. Ergänzend wird der Aufsichtsrat über aktuelle Beteiligungsthemen in den regelmäßigen Sitzungen informiert. Über beteiligungsrelevante Sachverhalte wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Management der Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste aus Marktpreisveränderungen von Wertpapieren, Geld- und Devisenprodukten und Derivaten sowie der Veränderung von Zinsen und Währungskursen. Marktpreisrisiken werden in Form der Zinsänderungsrisiken des Bankbuchs und des Wertpapierbestands eingegangen. Währungsrisiken werden nicht aktiv eingegangen und resultieren im Wesentlichen aus einer Beteiligung; Rohstoff- und Verbriefungsrisiken bestehen nicht. Optionsrisiken resultieren vor allem aus impliziten Optionen aus Kündigungsrechten im Kreditgeschäft nach § 489 BGB und Zinsbegrenzungsvereinbarungen, die in der Messung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs berücksichtigt werden.

Organisation

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt handelsunabhängig im Bereich Risk Office. Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikomessung und die Risikosteuerung stellt dieser Bereich das tägliche Reporting an die zuständigen Dezernenten und die wöchentliche bzw. monatliche Information des Vorstands sicher. Zudem ist er für die Marktgerechtigkeitsprüfung verantwortlich.

Der Bereich Treasury ist für das Management der Zinsrisiken aus dem zinstragenden Geschäft nach Vorgaben des Vorstands sowie für die Entwicklung von Zinsstrategien und den Abschluss von Zinsderivaten zuständig. Der Fachbereich Kapitalmarkt des Bereichs Treasury ist verantwortlich für das Positionsmanagement der Eigenanlagen und die Überwachung der Wertentwicklungen der einzelnen Fonds.

Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sie werden regelmäßig bewertet und überwacht.

Risikomessung

Die Berechnung des VaR für Marktpreisrisiken erfolgt auf Basis einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzniveau von 99 %. In die Ermittlung des VaR gehen alle mit Marktrisiken behafteten Positionen ein. Bei der Berechnung werden Zins-, Credit Spread-, Aktien- und Währungsrisiken berücksichtigt. Zusätzlich wird für das Depot-A (Wertpapiergeschäft) als Teilmenge des Gesamtportfolios ein eigener VaR auf korrelierter Basis bestimmt, der die im Wertpapierbestand vorhandenen Zinsänderungs-, Credit Spread und Aktienrisiken berücksichtigt. Fremdwährungsrisiken existieren im Wertpapierportfolio nicht.

Neben dem Value-at-Risk für Marktpreisrisiken werden marktrisikospezifische Stresstests ermittelt. Das Stress-testing erfolgt in Form von Sensitivitäts- oder Szenarioanalysen. Dabei werden historische und hypothetische Szenarien betrachtet. In die Stresstestanalysen werden alle relevanten Risikofaktoren (Zins-, Credit Spread-, Fremdwährungs- sowie Aktienrisiken) einbezogen. Für alle Positionen, die einem Aktienrisiko unterliegen, wird in einer zusätzlichen Analyse ein Kursrutsch simuliert. In Credit Spread Szenarien werden Ausweitungen der Credit Spreads unterstellt.

Eine zentrale Steuerungsgröße im Rahmen des Stress-testprogramms des DKB-Konzerns ist der Zinsrisikokoeffizient entsprechend dem Rundschreiben 11/2011 der BaFin. In diesen aufsichtsrechtlichen Szenarien eines Zinsshifts von ± 200 Basispunkte wird der maximale Barwertverlust im Bankbuch auf 20 % der regulatorischen Eigenmittel der DKB begrenzt. Eine erste Eskalationsstufe in diesem Limitsystem besteht bei 18 %.

Ergänzend zum Zinsrisikokoeffizienten werden auch im BayernLB-Konzern einheitliche Szenarien zur Veränderung der Zinskurve (Dreh Szenarien) sowie für die DKB institutsspezifische Zinsszenarien berechnet und limitiert.

Risikoüberwachung

Zur Überwachung der Marktpreisrisiken hat der DKB-Konzern ein zur Risikotragfähigkeitsrechnung konsistentes Limitsystem auf Basis des Value-at-Risk (VaR) implementiert. Zusätzlich werden auch realisierte und unrealisierte Verluste aus marktwertbedingten Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Neubewertungsreserve nach IFRS limitiert.

Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risk Office täglich (Wertpapiere), wöchentlich (Bankbuch) bzw. wöchentlich/monatlich (Stressszenarien) überwacht und fließt in das regelmäßige Reporting ein. Bei Limitüberschreitungen bzw. einer drohenden Limitüberschreitung werden entsprechende Eskalationsmaßnahmen eingeleitet.

Management der operationellen Risiken

Definition

Operationelle Risiken sind in enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Vorschriften der CRR als die Gefahr von unerwarteten Verlusten definiert, die durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technologisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in diese Definition eingeschlossen und wird als die Gefahr von Verlusten, die aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens infolge von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht rechtzeitiger Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinaus werden Informationssicherheitsrisiken zu den operationellen Risiken gezählt. Sie werden definiert als die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge von Verletzungen der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität von Daten z. B. aufgrund eines durchgeführten Angriffs unter Ausnutzung von Schwachstellen in der IT-Infrastruktur eintreten.

Organisation

Die Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos erfolgt sowohl zentral im Bereich Risk Office als auch dezentral in den einzelnen kundenbetreuenden Bereichen und den Zentralbereichen. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken obliegt dabei grundsätzlich dem Bereich Risk Office.

Der Vorstand erhält im Rahmen der Risikoberichterstattung einen laufenden Überblick über die Höhe der eingetretenen Schadensfälle, beobachtbaren Häufungen sowie über die Entwicklung OpRisk-relevanter Indikatoren, wodurch eine zeitnahe und effektive Steuerung der operationellen Risiken gewährleistet wird. Zudem ist der DKB-Konzern in das gruppenweite Risikomanagementsystem und somit in das Reporting des BayernLB-Konzerns eingebunden. Danach werden Schadensfälle regelmäßig bzw. ad-hoc nach Überschreiten definierter Meldegrenzen an die BayernLB berichtet.

Risikostrategie

Die Behandlung von operationellen Risiken ist im Anweisungswesen der DKB geregelt. Der Fokus im Management operationeller Risiken liegt auf der frühzeitigen Erkennung der operationellen Risiken, um durch gezielte Maßnahmen die Verluste aus operationellen Risiken, die den Geschäftserfolg der Bank nachhaltig beeinträchtigen können, soweit wie möglich zu minimieren.

Risikomessung

Die Ergebnisse aller zur Risikosteuerung und -überwachung eingesetzter Methoden bzw. Verfahren gehen in die Berechnung einer angemessenen Kapitalanforderung für mögliche Verluste aus operationellen Risiken ein. Dabei orientiert sich die Berechnung an den für den Standardansatz maßgeblichen Vorgaben der CRR. Zur Abdeckung operationeller Risiken hält der DKB-Konzern ausreichende Eigenmittel vor.

Im Rahmen des jährlichen Risikokapitalallokationsprozesses (ICAAP) erfolgt eine Limitierung des Risikokapitals.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Erfassung, Messung sowie Analyse und Beurteilung der Risikosituation setzt der DKB-Konzern verschiedene Instrumente und Methoden ein. Die Erfassung von Verlustdaten ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können.

Mit Hilfe von Gefährdungsanalysen ermittelt der Bereich Compliance Geldwäscherisiken und Risiken aus betrügerischen Handlungen und entwickelt für identifizierte Risiken geeignete Präventionsmaßnahmen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Szenarioanalyse werden unter Koordination des Bereichs Risk Office mit den verschiedenen Organisationseinheiten der Bank seltene, jedoch realistische und potentiell schwerwiegende operationelle Risiken ermittelt und bewertet. Die für den DKB-Konzern quantifizierten Szenarien sind inhaltlich überschneidungsfrei und geben eine realistische Einschätzung der möglichen operationellen Risiken wieder.

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zur OpRisk-Szenarioanalyse ermöglichen kritische Risikoindikatoren (Key Risk Indicators) frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen frühzeitig zu erkennen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Die Bank steuert zudem ihre Risiken der operativen Geschäftskontinuität sowie die Bewältigung von Notfällen und Krisen über die Business Continuity Management Strategie (BCM-Strategie), welche Kernabläufe und Maßnahmen zur Fortführung und Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs vorgibt.

Management der Liquiditätsrisiken

Definition

Liquiditätsrisiken umfassen das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Zusätzlich werden erhöhte Kosten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dem Liquiditätsrisiko zugeordnet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Liquiditätsrisiken gemeinsam mit Reputationsrisiken betrachtet.

Organisation

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Er wird im Rahmen seiner wöchentlichen Vorstandssitzungen über die Liquiditätssituation unterrichtet und leitet daraus Maßnahmen zur Feinsteuerung der Liquiditätsrisiken ab bzw. beauftragt die verantwortlichen Bereiche mit der Umsetzung. Das Asset Liability Committee (ALCO) setzt sich aus dem Vorstand und den Bereichsleitern Treasury und Risk Office zusammen und überwacht auf Basis der vorgelegten Risikoberichte und Liquiditätsstatus die strategische Liquiditätssituation und erarbeitet mittel- und langfristige Steuerungsmaßnahmen. Daneben existiert ein Notfallgremium, in

dem zusätzlich zum ALCO die Bereichsleitung Unternehmensentwicklung vertreten ist. Es tritt im Liquiditätsnotfall zusammen, beschließt Maßnahmen zur Überwindung des Notfalls und überwacht deren Durchführung.

Zur Sicherstellung einer konzerneinheitlichen Steuerung hat die BayernLB dem DKB-Konzern einen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsrisiken in Form von Group Treasury Principles und Group Risk Management Principles vorgegeben.

Risikostrategie

Das Ziel des Liquiditätsrisikomanagements ist demzufolge die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Einhaltung aller für die Liquiditätsausstattung relevanten aufsichtlichen Vorschriften. Der Schwerpunkt des Liquiditätsrisikomanagements liegt insbesondere auf der Prävention von Liquiditätsengpässen.

Risikomessung

Der Bereich Risk Office nimmt die unabhängige Risikomessung und Berichterstattung vor und eskaliert eventuelle Limitüberschreitungen. Mittels der Liquiditätsübersichten erfolgen Analysen der Aktivseite, der Diversifikation der Passivseite und der Entwicklung des Liquiditätsdeckungspotentials.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Überwachung der Liquiditätssituation erfolgt auf ökonomischer und aufsichtlicher Ebene. Dafür hat der DKB-Konzern verschiedene Limitsysteme, an die verschiedene Eskalationsstufen gekoppelt sind, implementiert. Über die Eskalationsmodelle wird sichergestellt, dass Veränderungen der Liquiditätsausstattung des DKB-Konzerns frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Unternehmensführungsregelungen

Der Vorstand der DKB setzt sich aus 5 Mitgliedern, der Aufsichtsrat der DKB aus 16 Mitgliedern zusammen. Bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss, welcher aus Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Darüber hinaus unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßigen, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Außerdem unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßigen, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und einer Strategie zu deren Erreichung.

Darüber hinaus lehnt der DKB-Verhaltenskodex jede Form der Benachteiligung von Personen – insbesondere aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung – ab. Die DKB hält die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Um die Diversität und Gleichstellung im Unternehmen, insbesondere in den Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, weiter zu fördern, erfassen wir im Rahmen unseres Diversity Managements u.a. die Geschlechterverteilung sowie Altersstruktur in Führungspositionen (Aufsichtsrat, Vorstand, Mitarbeiter bis 3. Managementebene), die Altersstruktur sowie Geschlechterverteilung und Nationalität aller Beschäftigten, Neueinstellungen über 55 Jahren, die Entwicklung von Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht sowie den Anteil von Mitarbeitenden mit Behinderung. Über diese Indikatoren sowie Maßnahmen zur und den Status der Zielerreichung wird regelmäßig im Geschäftsbericht sowie der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) berichtet.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der DKB einen Risikoausschuss gebildet, welcher sich aus 5 Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Der Risikoausschuss tagt mindestens 4-mal im Jahr. Die wesentlichen Aufgaben des Risikoausschusses umfassen die Überwachung der Kreditvergaben, soweit dies gesetzlich (insbesondere nach dem KWG) oder durch die Geschäftsordnung vorgesehen ist sowie die Zuständigkeit für Angelegenheiten, die dem Risikoausschuss durch besondere Beschlüsse des Aufsichtsrats übertragen wurden. Zudem berät der Risikoausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DKB und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Die Überwachung der Konditionen im Kundengeschäft sowie die Bestimmung von Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand dem Ausschuss und dem Aufsichtsrat

zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss, zählen ebenso zu dessen Aufgabengebiet.

Die Informationspflichten bei Fragen des Risikos gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat werden nach den MaRisk AT 2.2 und 4.3.2 sowie den MaRisk BTR erfüllt.

sind als Teilkonzern DKB in den IFRS-Konzernabschluss der BayernLB mit einbezogen.

Bezüglich der Erläuterungen zum Konsolidierungskreis des BayernLB-Konzerns wird auf die Darstellung im Konzernabschluss der BayernLB sowie den Offenlegungsbericht der BayernLB als übergeordnetes Institut verwiesen.

Konsolidierungskreis (Art. 436 CRR)

Die DKB ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Berlin. Sie gilt aufsichtsrechtlich als ein Institut, auf welches die CRR anzuwenden ist. Die DKB sowie die zu konsolidierenden Tochterunternehmen

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die direkten im Jahresabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) berücksichtigten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sind in den Erläuterungen zum Jahresabschluss der DKB (Notes) veröffentlicht.

Konsolidierungsmatrix

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungs-Standard (HGB)	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteiligungen	Voll	Equity- Bewertung
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute							
Finanzunternehmen	DKB Finance GmbH				×	×	
Sonstige	DKB Service GmbH				×	×	
	DKB Grund GmbH				×	×	

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis enthält alle konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Auch auf übergeordneter Ebene ist die DKB mit ihren Tochtergesellschaften Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der BayernLB (§ 10a KWG). Folglich ist kein Abzug der Beteiligungsbuchwerte der Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln erforderlich (Artikel 36 CRR).

Wesentliche Beteiligungen der DKB-Gruppe

Die DKB hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DKB bestehen aus dem eingezahlten Grundkapital, den Rücklagen, dem Genussrechtskapital und den nachrangigen Verbindlichkeiten, die nachfolgend mit ihren wichtigsten Merkmalen (Bedingungen und Konditionen) dargestellt werden.

Kernkapital

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapital- und Gewinnrücklagen sind nach Artikel 28 CRR vollständig anrechenbar. Es bestehen keine Abzugspositionen vom Kernkapital.

Genussrechtskapital

Der Erwerb der Genussscheine erfolgt ausschließlich durch natürliche Personen oder juristische Personen ohne Beteiligungszusammenhang. Die Genussscheine wurden ohne Befristung begeben, die Bedingungen der Genussscheine enthalten keine Regelungen zur Tilgung. Das Kündigungsrecht steht ausschließlich der DKB als Emittentin zu. Die Verzinsung orientiert sich am Jahresüberschuss sowie an der Cost Income Ratio eines jeden Kalenderjahres und steht daher nicht in einem direkten Bezug zur Bonität der DKB. Die von der DKB derzeit im Umlauf befindlichen Genussrechte erfüllen die Anforderungen des Artikels 63 CRR und können folglich dem Ergänzungskapital vollständig zugerechnet werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der DKB sind vertraglich auf Basis von Standardverträgen ausgestattet. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Bank erfolgt eine Rückerstattung erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger kann nicht entstehen. Nebenabreden bestehen nicht. Damit sind die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllt und sämtliche Nachrangverbindlichkeiten sind anrechenbar. Gemäß CRR wird für Nachrangverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von weniger als 5 Jahren eine taggenaue Amortisierung und Anrechnung zugrunde gelegt.

Im Jahr 2016 wurden Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 100 Mio. EUR aufgenommen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale des Kernkapitals, des Genussrechtskapitals und der nachrangigen Verbindlichkeiten dar.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Angaben in Mio. EUR

Emittent	ISIN	Anwendbares Recht	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Solo/Konsolidiert/ beide Ebenen	Typ	Regulator. Eigenkapital	Nominalbetrag	Ausgabepreis	Rücknahmepreis	Nach Rechnungslegung	Ausgabedatum (Ursprung)	Unbefristet oder befristet	Fälligkeitsdatum (Ursprung)
			CRR Übergangsvorschriften											
			mit	nach										
DKB AG	keine			Hartes Kernkapital		Gez. Kapital	339,30	339,30	keinen	keinen	EK	kein		kein
DKB AG	DE000A0LHLZ4					Genussschein	26,78	26,78	26,78	26,78		01.01.2007	unbefristet	kein
DKB AG	keine						0,03	1,25	1,25	1,25		16.02.2007	befristet	16.02.2017
DKB AG	keine						0,47	3,00	2,99	3,00		13.10.2005	befristet	13.10.2017
DKB AG	keine						1,57	10,00	9,98	10,00		14.10.2005	befristet	13.10.2017
DKB AG	keine						0,80	5,00	4,99	5,00		18.10.2005	befristet	18.10.2017
DKB AG	keine						0,52	3,00	2,99	3,00		11.11.2005	befristet	10.11.2017
DKB AG	keine						0,34	2,00	2,00	2,00		11.11.2005	befristet	10.11.2017
DKB AG	keine						0,47	2,00	1,99	2,00		06.03.2006	befristet	06.03.2018
DKB AG	keine						1,13	3,00	2,97	3,00		19.11.2010	befristet	19.11.2018
DKB AG	keine						0,56	1,00	1,00	1,00		21.10.2005	befristet	21.10.2019
DKB AG	keine						2,81	5,00	4,99	5,00		21.10.2005	befristet	21.10.2019
DKB AG	keine						0,64	1,00	1,00	1,00		10.03.2010	befristet	10.03.2020
DKB AG	keine						2,56	4,00	3,99	4,00		12.03.2010	befristet	12.03.2020
DKB AG	keine						3,28	5,00	4,98	5,00		13.04.2010	befristet	14.04.2020
DKB AG	keine	deutsch					1,34	2,00	1,99	2,00		12.05.2010	befristet	12.05.2020
DKB AG	keine						3,41	5,00	4,96	5,00		02.06.2010	befristet	02.06.2020
DKB AG	keine						3,51	5,00	4,95	5,00		07.07.2010	befristet	07.07.2020
DKB AG	keine						3,55	5,00	4,96	5,00		21.07.2010	befristet	21.07.2020
DKB AG	keine						0,74	1,00	1,00	1,00		07.09.2010	befristet	07.09.2020
DKB AG	keine						1,47	2,00	1,99	2,00		07.09.2010	befristet	07.09.2020
DKB AG	keine						3,85	5,00	4,97	5,00		09.11.2010	befristet	09.11.2020
DKB AG	keine						3,94	5,00	4,95	5,00		14.12.2010	befristet	14.12.2020
DKB AG	keine						6,49	8,00	7,97	8,00		20.01.2006	befristet	20.01.2021
DKB AG	keine						1,62	2,00	1,99	2,00		20.01.2006	befristet	20.01.2021
DKB AG	keine						1,63	2,00	1,99	2,00		25.01.2006	befristet	25.01.2021
DKB AG	keine						1,63	2,00	1,99	2,00		25.01.2006	befristet	25.01.2021
DKB AG	keine						1,63	2,00	1,99	2,00		25.01.2006	befristet	25.01.2021
DKB AG	keine						8,14	10,00	9,97	10,00		25.01.2006	befristet	25.01.2021
DKB AG	keine						5,70	7,00	6,96	7,00		27.01.2006	befristet	27.01.2021
DKB AG	keine						8,15	10,00	9,97	10,00		27.01.2006	befristet	27.01.2021
DKB AG	keine					Solo	32,31	50,00	50,00	50,00		24.03.2010	befristet	24.03.2020
DKB AG	keine					Solo	100,00	100,00	100,00	100,00		26.03.2014	befristet	26.03.2024
DKB AG	keine					Solo	100,00	100,00	100,00	100,00		02.05.2016	befristet	02.05.2031

Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)

Angaben in Mio. EUR

Option der KDG des Emittenten	Optionale/bedingte KDG-Termine	Darauffolgende KDG-Termine	Kupons/Dividenden						Zinserhöhungsklausel/Tilgungsanreiz	Kumulativ oder nicht kumulativ	Wandelbar oder nicht wandelbar	Merkmale Abschreibung	Position im Liquidationsfall	Keine Übergangsmerkmale
			Feste oder variable Dividende	Zinssatz	Dividendenstops	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend								
						In zeitlicher Hinsicht	Hinsichtlich des Betrags							
Nein	Nein	Nein	fest	keinen	Nein	zwingend	vollständig diskretionär	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	4% + variablen Anteil	3%–11%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,050%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	3,910%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	3,910%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	3,900%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,080%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,080%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,170%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,200%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,065%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,065%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	6,000%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	6,000%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	6,000%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	6,000%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	6,000%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,670%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,560%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,550%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,240%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,240%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,430%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	5,950%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,115%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,115%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,150%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,150%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,170%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,150%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,200%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,190%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	6,050%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,780%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	
Nein	Nein	Nein	fest	4,388%	Nein	zwingend	zwingend	Nein			keine		Nein	

weder kumulativ noch wandelbar

nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Positionen

Während der aufsichtsrechtlichen Übergangszeit vom 01.01.2014 – 31.12.2021 ermitteln sich die Eigenmittel wie folgt:

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Stichtag 31.12.2016		Betrag in Mio. EUR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.754
	Grundkapital	339
	Kapitalrücklage	1.414
2	Einbehaltene Gewinne	682
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	330
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.766
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Fortsetzung)

Stichtag 31.12.2016		Betrag in Mio. EUR
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.
	davon: ...	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.766
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Fortsetzung)

Stichtag 31.12.2016		Betrag in Mio. EUR
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.
	davon: ...	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.766

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Fortsetzung)

Stichtag 31.12.2016		Betrag in Mio. EUR
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	331
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 486 (4) zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	331
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.
	davon: ...	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	331

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Fortsetzung)

Stichtag 31.12.2016		Betrag in Mio. EUR
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.720
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	31.054
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,91
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,91
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,97
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	194
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	194
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,91
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.
Eigenkapital und Eigenkapitalpuffer		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	35
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24
74	In der EU: leeres Feld	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Fortsetzung)

Stichtag 31.12.2016		Betrag in Mio. EUR
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	375
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar vom 01.01.2013-01.01.2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	297
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der relevanten Bilanzpositionen mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Daten basieren auf den Bilanzpositionen

des testierten Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

Überleitungsrechnung vom geprüften Abschluss zu den Eigenmitteln

in Mio. EUR		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016			
Handelsbilanz zum 31.12.2016		Überleitung	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
Passivposition	Bilanzwert				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	380	76	0	0	304
10. Genussrechtskapital	27		0	0	27
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	330		330	0	0
12. Eigenkapital	2.436		0	0	0
a) gezeichnetes Kapital	339		339	0	0
b) Kapitalrücklage	1.414		1.414	0	0
c) Gewinnrücklagen	682		682	0	0
ca) Gesetzliche Rücklagen	242			0	0
cd) Andere Rücklagen	440			0	0
d) Bilanzgewinn	0		0	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen			0	0	0
Gesamt			2.766	0	331

Der oben stehende Überleitungsbetrag in Höhe von 76 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgliederung der Überleitung

Bezeichnung	Betrag in Mio. EUR
Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)	64
Abzug anteiliger Zinsen/Agien	12
Summe	76

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Risiko- und Chancenbericht des Lageberichtes unter dem Kapitel Aufsichtliche Kapitaladäquanz dargestellt. Artikel 438 Absatz 1 Buchstabe b) CRR besitzt für

die DKB AG keine Relevanz. Für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko wendet die DKB AG den KSA an. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen sind in der DKB AG nur für Währungsrisiken relevant und werden nach der Standardmethode ermittelt. Die Bewertung des operationellen Risikos sowie die Anpassung der Kreditbewertung für OTC-Derivate erfolgen jeweils nach den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Eigenmittelanforderungen

	Betrag in Mio. EUR
Adressausfallrisiken	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	1.556
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	113
Unternehmen	15.743
Mengengeschäft	4.109
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.332
Ausgefallene Positionen	838
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	57
Gedeckte Schuldverschreibungen	66
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	112
Sonstige Posten	12
Risiken aus Beteiligungswerten	
Standardansatz	69

Eigenmittelanforderungen (Fortsetzung)

	Betrag in Mio. EUR
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Standardansatz	1.045
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardansatz (CVA-Charge)	1
Summe	31.054

Der Gesamtrisikobetrag der Marktpreisrisiken betrug zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 28 Mio. EUR und lag damit unterhalb der Bagatellgrenze von 2 % der haftenden Eigenmittel. Marktpreisrisiken unterhalb der Bagatellgrenze sind gemäß Artikel 351 CRR nicht mit Eigenkapital zu unterlegen. Des Weiteren bestanden zum Stichtag keine Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken.

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

Die DKB unterschreitet den Schwellenwert von 2 % der wesentlichen Risikopositionen in grenzüberschreitenden Portfolien und rechnet diese gemäß Artikel 2 (5) Buchstabe b) der EU-VO 1152/2014 ihrem Sitzland Deutschland zu.

in Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungspositionen		Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Land												
Deutschland	44.717	-	-	-	-	-	2.265	-	-	2.265	100,00	0,00
TOTAL	44.717	-	-	-	-	-	2.265	-	-	2.265	-	-

in Mio. EUR

Gesamtforderungsbetrag	31.054
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Anforderungen zum Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Handelsgeschäfte, insbesondere derivative Geschäfte, dürfen in der DKB nur mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die auf der Kontrahentenliste aufgeführt sind. Änderungen der Kontrahentenliste werden durch den Bereich Treasury vorgeschlagen und müssen vom Vorstand genehmigt werden. In der DKB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des einheitlich gültigen Limitierungsprozesses für Adressausfallrisiken. Darüber hinaus gelten die aufsichtsrechtlichen sowie internen Regelungen zur Steuerung von Großkrediten bzw. Klumpenrisiken.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge abgeschlossen, die Regelungen zur Handhabung des Abschlusses und der Abwicklung der Handelsgeschäfte enthalten. Dabei handelt es sich bspw. um Regelungen zur Stellung von Sicherheiten für den Ausgleich von Marktwertschwankungen („Margining“), Anforderungen an die zu akzeptierenden Sicherheiten oder Vorgehensweisen bei Geschäften, die über zentrale Kontrahenten abgewickelt werden. Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden technisch erfasst. Neu abgeschlossenes Derivategeschäft wird den geltenden Bestimmungen gemäß über zentrale Kontrahenten abgewickelt („gecleart“) und entsprechend besichert. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressausfallrisiken integriert.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreportings erfolgt eine Aggregation der Risikoarten entsprechend den konzerneinheitlichen Vorgaben der BayernLB ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Risikoarten.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Die DKB hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen bei Herabstufung des externen Ratings der DKB bzw. der BayernLB vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrages vorgesehen ist.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Positive Wiederbeschaffungswerte

in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	5	-	-	-
Summe	5	-	-	-

Die Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte, definiert als positive Brutto-Marktwerte der Derivate vor Add On. Die DKB hält keine Nettingvereinbarungen und Sicherheiten, welche zu einer entsprechenden Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte führen würden.

Kontrahentenausfallrisiko

in Mio. EUR	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisiko	-	68	-	-

Das Kontrahentenausfallrisiko der Derivate wird durch den Kreditäquivalenzbetrag abgebildet, welcher sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich dem Add On ermittelt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktbewertungsmethode berechnet.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, die als Bürgschaften behandelt werden und daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die Eigenkapitalunterlegung eingehen, waren zum Stichtag 31.12.2016 nicht im Bestand der DKB. Ebenso bestanden keine Handelsbuchpositionen in Kreditderivaten zum vorgenannten Offenlegungstichtag.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Das Kreditvolumen wird nachfolgend nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten unterteilt. Dabei bilden die quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio das maximale Kreditrisiko für die DKB ab. Beteiligungsinstrumente werden hierbei nicht berücksichtigt, da diese gesondert offengelegt werden.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen ergibt sich aus den Buchwerten der risikotragenden Instrumente nach Wertberichtigung und vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken. Bei derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag abgebildet.

Die folgende Tabelle zeigt auf Basis der aufsichtsrechtlich gemeldeten Daten die Stichtags- und Jahresdurchschnittswerte der gesamten Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen.

Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen	Stichtagsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.277	3.971
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.573	12.594
Öffentliche Stellen	12.112	12.015
Multilaterale Entwicklungsbanken	201	206
Internationale Organisationen	300	304
Institute	4.521	4.544
Unternehmen	19.744	20.255
Mengengeschäft	16.584	17.060
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.631	21.803
Ausgefallene Positionen	709	701
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	14	40
Gedeckte Schuldverschreibungen	557	647
Organismen für gemeinsame Anlagen	127	112
Sonstige Positionen	18	21
Gesamt	91.367	94.273

Die nachfolgenden Tabellen stellen den Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten, vertraglichen Restlaufzeiten und Branchen dar.

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 d CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Kreditportfolios zeigt, dass die Kreditvergabe der DKB auf das Inland konzentriert ist.

Bruttokreditvolumen nach Regionen

in Mio. EUR	Risikopositionen nach Regionen			
	Deutschland	EWR ohne Deutschland	sonstige	Gesamt
Risikopositionsklassen im KSA				
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.687	284	0	3.971
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	12.570	24	0	12.594
Öffentliche Stellen	11.768	60	187	12.015
Multilaterale Entwicklungs-banken	0	206	0	206
internationale Organisationen	0	252	52	304
Institute	4.388	131	24	4.544
Unternehmen	20.194	53	8	20.255
Mengengeschäft	16.762	151	147	17.060
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.508	269	26	21.803
Ausgefallene Positionen	687	13	1	701
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	40	0	0	40
Gedeckte Schuldverschreibungen	196	364	86	647
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	112	0	112
Sonstige Positionen	21	0	0	21
Gesamt	91.821	1.920	531	94.273

Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	Risikoposition nach vertraglichen Restlaufzeiten			
	≥ 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre, ohne Laufzeit	Gesamt
Risikopositionsklassen im KSA				
Zentralstaaten und Zentralbanken	12	355	3.603	3.971
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.046	1.891	9.657	12.594
Öffentliche Stellen	372	1.312	10.331	12.015
Multilaterale Entwicklungsbanken	10	156	40	206
internationale Organisationen	0	241	63	304
Institute	3.476	737	331	4.544
Unternehmen	1.010	959	18.286	20.255
Mengengeschäft	227	888	15.944	17.060
Durch Immobilien besicherte Positionen	140	658	21.004	21.803
Ausgefallene Positionen	48	58	595	701
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	0	0	40	40
Gedeckte Schuldverschreibungen	10	321	316	647
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	112	112
Sonstige Positionen	0	0	21	21
Gesamt	6.351	7.577	80.344	94.273

Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

Risikopositionenklassen im KSA	Risikopositionen nach Hauptbranchen										
	Banken	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Erbringung von wirtschaftlichen Dienst- leistungen	Verkehr und Lagerei, Nachrichten- übermittlung	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.419	0	0	0	0	552	0	0	0	0	3.971
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	24	0	0	12.567	0	0	0	3	12.594
Öffentliche Stellen	843	2.650	169	6.774	0	84	0	717	685	94	12.015
Multilaterale Entwicklungsbanken	206	0	0	0	0	0	0	0	0	0	206
internationale Organisationen	0	0	252	0	0	52	0	0	0	0	304
Institute	4.544	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.544
Unternehmen	0	11.833	296	3.649	1.463	0	16	1.986	263	729	20.237
davon KMU	0	10.854	250	3.616	1.431	0	0	1.638	111	440	18.338
Mengengeschäft	0	227	35	536	537	0	14.336	1.128	10	269	17.078
davon KMU	0	227	35	536	537	0	0	1.128	10	269	2.742
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	62	157	11.666	983	0	7.378	1.327	2	227	21.803
davon KMU	0	60	150	11.659	970	0	11	1.278	2	199	14.330
Ausgefallene Positionen	0	105	1	119	64	0	197	117	15	83	701
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	40	0	0	40
Gedeckte Schuldverschreibungen	636	0	0	0	0	10	0	0	0	0	647
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	112	112
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	21	0	0	21
Gesamt	9.648	14.877	935	22.745	3.047	13.264	21.926	5.336	975	1.519	94.273

Angaben zur Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Dabei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der ausstehenden Forderungen vorliegt. Sobald der DKB Informationen bekannt werden, welche auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen.

Bei einer Leistungsstörung unterscheidet die DKB zwischen folgenden Stufen:

„überfällig“

Als „überfällig“ gilt ein Schuldner, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der DKB nicht oder verspätet nachkommt. Gemäß Artikel 178 CRR gilt ein Schuldner als „überfällig“, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen über einen Zeitraum bis maximal 90 Tagen nicht nachgekommen ist und sowohl der absolute Betrag von 100 EUR als auch die relative Grenze von 2,5 % des Gesamtobligos des Schuldners durchgehend überschritten wurde.

„notleidend“

Als „notleidend“ gelten Forderungen, bei denen der Schuldner seinen Kapitaldienst nachhaltig nicht erbringen kann. Für derartige Forderungen wird die Notwendigkeit einer Risikovorsorge geprüft.

Für weiterführende Informationen zu den angewandten Ansätzen und Methoden der Risikovorsorgeermittlung wird auf die Darstellungen im Jahresabschluss der DKB zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft verwiesen.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt nach den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS, welche, sofern zulässig, ebenfalls für den HGB-Einzelabschluss maßgeblich sind.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft für das Geschäftsjahr 2016. Mit Verweis auf den Artikel 442 h) CRR wurde auf eine Aufteilung der PortWB auf die Risikopositionsklassen verzichtet und diese stattdessen bei der Risikopositionsklasse Unternehmen berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	367	173	58	99	0	383
Rückstellungen im Kreditgeschäft	11	6	6	0	0	10
Portfoliowertberichtigungen	60	20	0	16	0	64

Nachfolgende Tabellen stellen die Verteilung der überfälligen und notleidenden Forderungen auf die Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten dar. Dabei erfolgt der Ausweis der Risikopositionen vor Abzug der Risikovorsorge.

Notleidende und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Risikopositionen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen				Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
	Notleidend	Überfällig	EWB	PortWB	Rückstellungen	EWB	PortWB	Rückstellungen		Direktabschreibungen
Branchen										
Banken	0	0	0		0	0		0	0	
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung	54	67	29		0	12		0	0	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	0	1		0	-3		0	1	
Grundstücks- und Wohnungswesen	152	3	61		0	14		0	1	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	51	13	10		0	9		0	2	
Öffentliche Haushalte	0	0	0		0	0		0	0	
Privatpersonen	277	12	138		0	42		-2	9	
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	141	19	73		2	20		1	2	
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0	15	0		0	0		0	0	
Sonstige	118	8	71		9	20		0	0	
Gesamt	795	138	383	64	10	115	20	-1	16	12

Notleidende und überfällige Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Risikopositionen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen				Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
	Notleidend	Überfällig	EWB	PortWB	Rückstellungen	EWB	PortWB	Rückstellungen		Direktabschreibungen
Region										
Deutschland	774	137	369		10	109		-1	16	
EWR	20	0	12		0	5		0	0	
Sonstige	1	0	1		0	0		0	0	
Gesamt	795	138	383	64	10	115	20	-1	16	12

KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im KSA werden, sofern vorhanden, externe Ratings der Ratingagenturen „Standard & Poor’s“ und „Moody’s“ herangezogen. Beide Ratingagenturen sind für alle Risikopositionsklassen des KSA nominiert.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das den Anforderungen nach Artikel 139 CRR entspricht. Grundsätzlich wird jeder Forderung ein Emissionsrating, bzw. sofern dieses nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating

zugeordnet. Falls kein Rating zugewiesen werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken. Bei der Ermittlung der unten dargestellten Risikopositionswerte sind sowohl Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) als auch Kreditkonversionsfaktoren (CCF) berücksichtigt. Die Tabelle beinhaltet keine Beteiligungs- und Verbriefungspositionen.

Gesamtbetrag der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. EUR		Gesamtbetrag der Positionswerte im KSA	
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0	20.614	24.478	
10	632	632	
20	10.991	8.383	
35	18.938	18.938	
50	2.558	2.558	
75	5.914	5.842	
100	18.032	16.286	
150	434	417	
Gesamt	78.114	77.534	

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sicherheitenpolitik, welche vom Vorstand erlassen wird, definiert die in der DKB anerkannten Sicherheiten sowie deren Verfahren zur Hereinnahme und Überwachung. Die DKB berücksichtigt Kreditrisikominderungstechniken in Form von Bareinlagen (finanzielle Sicherheiten), Immobilien (physische Sicherheiten) und Bürgschaften/Garantien (Garantien). Dabei kommt für die Anrechnung finanzieller Sicherheiten die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR zur Anwendung. Bei den Gewährleistungsgebern, welche von der DKB risikomindernd angerechnet werden, handelt es sich

im Wesentlichen um öffentliche Gewährleistungsgeber (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften).

Bei bestimmten Geschäftsarten schließt die DKB Rahmenverträge ab, welche als Bestandteil Aufrechnungsvereinbarungen für gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten können. Beispiele für solche Rahmenverträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte. Diese Vereinbarungen sehen ein Verrechnungsrecht vor, sofern vorab definierte Bedingungen eingetreten sind (z. B. Vertragsbeendigung auf Grund von Insolvenz).

Für weiterführende Informationen zur Bearbeitung, Bewertung, Überwachung und Management von

Sicherheiten wird auf den Jahresabschluss und den Lagebericht der DKB verwiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung finanzieller und physischer Sicherheiten sowie Garantien auf die Risikopositionsklassen.

Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte

31.12.2016 in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate	physischen Sicherheiten
Zentralstaaten oder Zentralbanken	608	41	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.687	0
Öffentliche Stellen	0	147	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	310	0
Unternehmen	1	0	0
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	21.802
Ausgefallene Positionen	0	0	160
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Gesamt	609	4.185	21.962

Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Entsprechend der Geschäftsstrategie der DKB lassen sich die Beteiligungsportfolios in kundengruppenunterstützende Beteiligungen/Servicebeteiligungen und Restrukturierungsgesellschaften unterteilen.

Kundengruppenunterstützende Beteiligungen/ Servicebeteiligungen

Diese Kernbeteiligungen dienen der Ergänzung und Abrundung der Produkt- und Leistungsfelder der DKB für die gemäß der Strategie der Bank definierten

Kundengruppen sowie der Erbringung interner Serviceleistungen. Strategisch strebt die Bank an, die Wertschöpfungskette zu optimieren sowie bestehende Ertragsfelder auszubauen und neue Ertragsfelder zu erschließen.

Restrukturierungsgesellschaften

Bei diesen Nicht-Kernbeteiligungen verfolgt die DKB das Ziel des Abbaus unter Vermeidung von Vermögensschäden.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die nachfolgende Tabelle stellt sämtliche Beteiligungen der DKB auf Basis des Jahresabschlusses 2016 dar.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten			
Handelsrechtliche Beteiligungen – börsengehandelte Positionen	0	0	0
Handelsrechtliche Beteiligungen – nicht börsennotiert	51	52	0
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen („neue“ Beteiligungen) – börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	0	0	0
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen („neue“ Beteiligungen) – nicht börsennotiert (Investmentanteile)	132	165	0
Gesamtsumme	183	217	0

Realisierte/unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016 werden nachfolgend aufgezeigt. Der realisierte Gewinn resultiert im Wesentlichen aus einem Sondereffekt aus dem Verkauf der Visa Europe Limited.

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	132	34	0

Marktpreisrisiken (Art. 445 CRR)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken verwendet die DKB die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode.

Entsprechend der Geschäftsstrategie der DKB wurden in 2016 keine Geschäfte mit Handelsbuchbezug getätigt, so dass nur im Anlagebuch Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken in Form von Fremdwährungsrisiken zu erfüllen sind. Zum Stichtag 31.12.2016 besteht eine Risikoposition i. H. v. 28 Mio. EUR, aus der Eigenmittelanforderungen von 2,2 Mio. EUR resultieren würden. Wegen der Unterschreitung der Bagatellgrenze gemäß Artikel 351 CRR ist keine Unterlegung mit Eigenkapital erforderlich.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Messung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos des Anlagebuchs erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendes Value-at-Risk-Modell (VaR-Modell). Für die barwertige Berechnung des Anlagebuchs werden sämtliche zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs einzelgeschäftsbasiert oder mittels Aggregation in einer Zinsbindungsbilanz erfasst. Einlagen und Kontokorrentkredite mit einer unbestimmten Kapital- und Zinsbindung werden modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus eingeräumten Kündigungsrechten für Darlehensnehmer oder für Einleger werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß aufsichtsrechtlicher

Vorgabe unberücksichtigt. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risk Office regelmäßig überwacht.

Aus regulatorischer Sicht wird wöchentlich der Einfluss von Zinsschocks (Zinsveränderungen von +200 bzw. -200 Basispunkten) auf den wirtschaftlichen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die Einhaltung des Grenzwerts dieser aufsichtsrechtlichen Zinsschock-Szenarien steuert die DKB über ein Limitsystem, welches bereits frühzeitig die Risiken begrenzt und Eskalationsprozesse auslöst. Der Bereich Risk Office berichtet im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzung und des monatlichen

Risikoberichts über die Auslastung des Limits. Ergänzend dazu werden wöchentlich die Barwertveränderungen in institutsspezifischen Zinsszenarien überwacht.

Für weiterführende Informationen zur Bewertung, Überwachung und zum Management von Zinsänderungsrisiken wird auf den Jahresabschluss sowie den Punkt Marktpreisrisiken im Risiko- und Chancenbericht des Lageberichtes der DKB per 31.12.2016 verwiesen.

Zum Stichtag 31.12.2016 ergeben sich folgende Werte:

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

31.12.2016 in Mio. EUR	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
Berechnete Ertrags-/Barwertänderung	-265	-8

Das Szenario eines unterstellten plötzlichen Zinsanstieges um 200 Basispunkte war das gesamte Jahr das Szenario mit den größten Auswirkungen. Für weitere Informationen wird auf die Entwicklung der Marktpreisrisiken auf Anlagebuchebeine im vorgenannten Risiko- und Chancenbericht der DKB verwiesen.

Die berechneten Barwertveränderungen liegen im Verhältnis zu den haftenden Eigenmitteln zum Stichtag deutlich unterhalb der 20 %-Grenze. Folglich besteht kein überproportionales Zinsänderungsrisiko in der DKB.

Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden keine Positionen aus Verbriefungen.

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Zum operationellen Risiko verweisen wir auf die Ausführungen des Kapitels „Management der operationellen Risiken“ in diesem Bericht.

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Den Offenlegungsanforderungen zur Vergütungspolitik der DKB gemäß Artikel 450 CRR wird in einem separaten Bericht Rechnung getragen, welcher auf der Homepage der DKB AG veröffentlicht wird.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die der DKB nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der DKB resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten, welche hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten unterlegten Refinanzierungen (wie z.B. Pfandbriefen) in Verbindung stehen.

Darüber hinaus betreibt die DKB noch wertpapierbesicherte Pensionsgeschäfte und stellt Barsicherheiten im Rahmen des Clearings für Zinsderivate.

Die DKB hat mit allen Gegenparteien, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen, sofern diese sich nicht aus den Pfandbriefprogrammen der Bank ergeben. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte

stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit sowie der Art der Besicherung, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), wird eine Freigabe der Sicherheit geprüft. Die Bewertung der Sicherheiten wird regelmäßig aktualisiert.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das bedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Für die Offenlegung werden Medianwerte der aufsichtsrechtlichen Quartalsmeldungen zu Grunde gelegt. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Template A – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte in Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	32.424		41.675	
davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	173	0
davon Schuldverschreibungen	757	764	4.941	5.045
davon sonstige Vermögenswerte	0		132	
Forderungen, nicht täglich fällig	31.490		34.934	

Nachfolgend werden alle erhaltenen Sicherheiten dargestellt, welche nach den aktuell gültigen Bilanzierungsgrundsätzen nicht in der Bilanz des Sicherheitenempfängers ausgewiesen werden.

Template B – Erhaltene Sicherheiten und begebene Schuldverschreibungen

Medianwerte in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	0	126
davon Eigenkapitalinstrumente	0	0
davon Schuldverschreibung	0	126
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Template C – Belastete Vermögenswerte/in Anspruch genommene Sicherheiten und zugehörige Verbindlichkeiten

Medianwerte in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	22.171	32.420

In Höhe der Differenz zwischen belasteten Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten bestehen im Deckungsstock für Pfandbriefe entsprechende freie Refinanzierungspotenziale.

des BayernLB-Konzerns eingebunden. Für die Darstellung der Verfahren und Überwachung zur Limitierung der Verschuldung auf Teilportfolioebene sowie auf Kreditnehmerebene wird auf den Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts der DKB verwiesen.

Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldung und der Verschuldungsquote erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Treuhandpositionen gem. Art 429 Abs. 13 CRR werden dabei nicht in Abzug gebracht.

Die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sind im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem verankert. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf einer schriftlich fixierten Ordnung, welche in der Risikostrategie und im Risikotragfähigkeitshandbuch beschrieben werden. Aus der Risikostrategie leiten sich die Anforderungen an die Limitierung von Kreditrisiken ab. Die Geschäftsanweisungen präzisieren diese Anforderungen. Zudem ist die DKB in das gruppenweite Risikomanagementsystem und somit in das Reporting

Die Verschuldungsquote belief sich zum Meldestichtag 31.12.2016 auf 3,48 %. Im Vergleich zum Vorjahr (3,28 %) zeigt die Verschuldungsquote eine positive Entwicklung. Im Wesentlichen wurde dies durch eine Stärkung der Eigenkapitalbasis erreicht. Die gleichzeitige Ausweitung des Adressrisikos, welches ebenso mit der Geschäftsstrategie einhergeht, wurde durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis überkompensiert. Weitere Einflussfaktoren aus der Wirtschafts- und Finanzlage sind im Wirtschaftsbericht des Lageberichtes dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern zum Stichtag der Offenlegung die Zusammensetzung der Verschuldungsquote.

LRSum – Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		Positionswert
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	76.396
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	68
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	19
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	2.963
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	58
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	79.388

LRCom – Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	76.320
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	76.320
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	64
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	68
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	18
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	19
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	37

LRCom – Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Fortsetzung)

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	17.769
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-14.806
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.963
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	2.766
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	79.388
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,48
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

LRSpI – Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	76.320
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	76.320
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	647
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	16.347
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	10.349
EU-7	Institute	4.382
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	21.392
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.528
EU-10	Unternehmen	16.819
EU-11	Ausgefallene Positionen	649
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	207

Tabellenverzeichnis

Konsolidierungsmatrix	9
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	12
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	13
Überleitungsrechnung vom geprüften Abschluss zu den Eigenmitteln	18
Aufgliederung der Überleitung	19
Eigenmittelanforderungen	19
Positive Wiederbeschaffungswerte	22
Kontrahentenausfallrisiko	22
Bruttokreditvolumen nach Risikopositionsklassen	23
Bruttokreditvolumen nach Regionen	24
Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten	24
Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen	25
Entwicklung der Risikovorsorge	26
Notleidende und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen	27
Notleidende und überfällige Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	27
Gesamtbetrag der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken	28
Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte	29
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	30
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	31
Template A – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	32
Template B – Erhaltene Sicherheiten und begebene Schuldverschreibungen	33
Template C – Belastete Vermögenswerte/in Anspruch genommene Sicherheiten und zugehörige Verbindlichkeiten	33
LRSum – Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	34
LRCom – Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	35
LRSpl – Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)	37

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
ABS	asset-backed security/forderungsbesichertes Wertpapier
ALCO	Asset Liability Committee
Art	Artikel
BayernLB	Bayerische Landesbank
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CRD IV	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation (EU(VO) 575/2013)
DKB	Deutsche Kreditbank AG
EK	Eigenkapital
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz
KDG	Kündigung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PortWB	Portfoliowertberichtigungen
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
SKG	SKG BANK AG
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
VaR	Value-at-Risk

Deutsche Kreditbank AG

Taubenstraße 7–9
10117 Berlin

info@dkb.de

www.dkb.de

Tel.: +49 30 120 300 00

Fax: +49 30 120 300 01